

Haarscharf vorbeigeschrammt.....

..... sind die MAVen von Caritaseinrichtungen an der Gefahr, sich künftig mit ihren Dienstgebern über Vergütung, Arbeitszeit und Urlaub auseinandersetzen zu müssen.

Am 24.3.2010 fand in Fulda eine außerordentliche Delegiertenversammlung des DCV statt. Auf der Tagesordnung stand der Antrag einer Gruppe von Delegierten, die AK-Ordnung zu ändern. Ein Schwerpunkt dabei war die Verlagerung von Tarifentscheidungen auf die Einrichtungsebene.

Widerstand zu diesem Schwerpunkt regte sich auf allen Ebenen. Auf der Arbeitsrechtlichen Fachtagung der ZMV / Kath. Universität Eichstätt vor einigen Wochen hatte es der Vorsitzende Richter des 4. Senats am Bundesarbeitsgericht schon klar benannt: Kirchliche Tarifregelungen wirken nicht normativ wie Tarifverträge. Sie wirken durch Bezugnahme im Arbeitsvertrag. Folglich kann Inhalt eines Arbeitsvertrags nur sein, was in Bezug genommen wurde.

Daraus folgert auch die BAG – MAV, dass eine tarifliche Regelung, die über eine Ordnung, nicht über eine Kommissionsentscheidung zustande gekommen ist, so lange nicht gelten kann, solange auf die AVR allein im Arbeitsvertrag Bezug genommen wird. Einfach gesagt: Was nicht drin steht, kann nicht gelten!

Die BAG-MAV hat dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, dem Vorstand des DCV und dem Verband der Diözesen ihre rechtlichen Bedenken mitgeteilt und auf die mögliche Situation hingewiesen, dass die Deutschen Bischöfe in ihren Diözesen evt. eine Entscheidung umsetzen würden, die von vorneherein als rechtlich hoch bedenklich zu bewerten sei. So würden eventuell Bischöfe wie Delegierte beschädigt, sehenden Auges würde man etwas dulden, was mit hoher Wahrscheinlichkeit in ein paar Jahren vom Bundesarbeitsgericht wieder kassiert würde. Und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten in dieser Zeit eventuell gravierende Nachteile, MAVen wären massivem Druck ausgesetzt, Refinanzierer würden sich ins Fäustchen lachen,..... (s. auch BAG-INFO Nr.85).

Nun ist zumindest kurzzeitig Entspannung angesagt. Schon mittelfristig ist es aber nicht! Denn im Hinblick auf die auslaufende Amtszeit der jetzigen AK müssen bereits im Herbst Weichenstellungen erfolgen, die dann im Sommer 2011 die Grundlage für die Wahlen zur AK sein werde. Und da gibt es noch viel zu tun. Denn die aktuelle AK – Ordnung hat so große Schwächen geoffenbart, dass eine Korrektur unausweichlich ist. Aber die handelnden Personen müssen die Spielregeln auch akzeptieren, sonst nützt die beste Ordnung nichts.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die MAVen einerseits, die Einrichtungsträger andererseits haben den Akteuren durch Wahl das Vertrauen geschenkt Tarifregelungen zu beschließen, nicht die Verantwortung zurückzugeben!!

Die BAG – MAV wird sich weiterhin um den Dritten Weg bemühen, im nächsten Schritt im Hinblick auf den Studientag der Bischöfe und Generalvikare im Juni. Denn es gilt Lösungen zu finden, die den Beschäftigten den Rücken frei halten für das, wofür sie in einer Caritaseinrichtung angetreten sind: für den Dienst am Mitmenschen!

Haarscharf daneben.....

.....liegt ein Teil des Eckpunktebeschlusses der Bundeskommission der AK zur Reform des Caritastarifs. Kann man die Punkte 1-4 dem Ringen um einen Kompromiss zuschreiben, auf dem beide Verhandlungspartner irgendwo Federn lassen müssen, ist dort unter Ziffer 5 zu **Geringfügig Beschäftigten** aus MAV-Sicht geradezu Unglaubliches formuliert: „Dienstgeber sollen künftig mit nebenberuflich Tätigen, die nicht mehr als 13 Stunden pro

Woche arbeiten und nicht mehr als 400 Euro verdienen, die Vergütung einzelvertraglich vereinbaren können. Sie müssen pro Stunde jedoch mindestens 7,50 Euro bezahlen. Im Pflegebereich sind mindestens 9,00 Euro pro Stunde fällig“ (Quelle: AK-INFO März 2010).

Die BAG-MAV lehnt diesen Punkt des Eckpunktepapiers kategorisch ab, denn die Folgen für die MAVen vor Ort sind fatal. Die wichtigste Aufgabe der MAV ist es darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Das ist so nicht mehr möglich, denn das Zustimmungserfordernis zur Einstellung hat nichts mit der Vergütung zu tun. Und eine Beteiligung bei der Eingruppierung, die die MAVen bis dato zuallermeist im Paket mit der Einstellung erhalten, findet nicht mehr statt. Die Benennung einer Lohnuntergrenze stellt keine Eingruppierung dar. Auf einzelvertragliche Absprachen ohne eine Zuordnung zu einer Vergütungsgruppe findet die Eingruppierungsvorschrift nach MAVO keine Anwendung. Verschärfend kommt hinzu, dass sich dieses Ansinnen, zumindest im AK-INFO nicht erkennbar, nicht nur auf einfachste bzw. einfache Tätigkeiten bezieht, sondern sich auch auf qualifizierte Tätigkeiten erstrecken kann.

Politisch ist das gänzlich unverständlich, denn die Mitarbeiterseite der AK hat noch im Oktober 2009 die Abschaffung der Anlage 18 betrieben, sich im Februar vehement gegen eine Verlagerung von Tarifentscheidungen auf die Betriebsebene in der AK-Ordnung ausgesprochen um dann im März die einzelvertragliche Schiene zu eröffnen!??? Da gibt es noch dringenden Klärungsbedarf, wohl auch innerhalb der AK. Denn die Verbindlichkeit, die die beschlossenen Eckpunkte für einen endgültigen Abschluss haben, wird nach unseren Informationen von Dienstgeber- und Mitarbeiterseite unterschiedlich interpretiert.

Da zu befürchten ist, dass Dienstgeber aufgrund ihrer Interpretation zur Verbindlichkeit des Eckpunktebeschlusses diesen Eckpunkt 5 bereits in Kürze anwenden wollen (dazu liegen uns Informationen vor), bitten wir, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und ihnen zu empfehlen, keine einzelvertraglichen Absprachen zu treffen.

Fachtagung Altenhilfe am 15. März 2010 in Frankfurt

Sehr erfreulich, dass von 27 Diözesen 18 durch DiAG – bzw. MAV – Mitglieder wissen wollten, was sie tun können, um die MAVen der Altenhilfe zu unterstützen. Denn dies war das Hauptthema der Frühjahrstagung der Altenhilfe der BAG-MAV. Eingeladen war Herr Stefan Wagner, zuständig für den Bereich Altenhilfe in der GMAV der Marienhaus GmbH. Er stellte die Arbeit der GMAV der Marienhaus GmbH als Best Practice Beispiel vor.

Träger der Marienhaus GmbH sind die Waldbreitbacher Franziskanerinnen, deren Oberin Schwester Basina Kloos ist. Sicher ist dieser Name vielen bekannt.

Von den ca.12.700 Mitarbeitern arbeitet ein großer Teil in den 18 Altenheimen der Gesellschaft, die sich hauptsächlich in Rheinland-Pfalz und dem Saarland verteilen. Dazu hat das Unternehmen die Geschäftsführung für weitere 9 Altenheime der Mayener Franziskanerinnen übernommen, die sich zum Teil auch in Nordrheinwestfalen befinden. Ebenso führen die Waldbreitbacher die Geschäfte für die CTT (Cusanus-Trägersgesellschaft Trier). Weiter Infos zum Unternehmen und der GMAV unter www.marienhaus-gmbh.de

Dass die MAVen der Marienhaus – Altenheime heute so gut aufgestellt sind, hat mit dem langjährigen Engagement des GMAV – Entscheidungsausschusses (EAS) zu tun. Immer wieder hakt er nach, wenn MAVen nicht zu den gemeinsamen Treffen kommen, und bringt die Vernetzung durch PC und Internet voran, was den Informationsfluss bedeutend erleichtert. Spezielle Fortbildungen für Altenheim – MAVen werden organisiert und angeboten. Zwei mal jährlich findet neben der Klausurtagung für alle MAVen ein weiterer Tag u. a. für den Fachbereich Altenhilfe statt, dazu kommen regionale Treffen. Bei soviel Aktivität bleiben Erfolge nicht aus, was wiederum auf die MAVen motivierend wirkt.

An dieser Stelle nochmal herzlichen Dank an Herr Wagner, der informativ und kurzweilig die Arbeit der GMAV der Marienhaus GmbH vorgestellt hat.

Weitere Infos und Diskussionen gab es zu den Themen „Pflege-TÜV“, zusätzliche Pflegekräfte nach SGB XI § 87 b, „osteuropäische Pflegekräfte am Beispiel des Projektes des DiCV Paderborn“ und verschiedenes mehr. (SEK)

Mindestlohn in der Pflegebranche (Quelle www.bmas.de)

Die Pflegekommission im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums hat sich auf eine Empfehlung zum Erlass eines Mindestlohns in der Pflegebranche geeinigt. Die Einigung sieht einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten ab Inkrafttreten vor. Ab 2012 sollen die Mindestlöhne dann schrittweise ansteigen.

Übrigens:

Dieses Info gibt es als pdf. Datei zum Herunterladen unter www.bag-mav.de, Weiterverbreitung erwünscht!
Eine ganze Reihe von DIAGen betreut eine eigene Homepage. Dort sind aktuelle Informationen, Arbeitshilfen, Rechtssprechung und vieles mehr zu finden. Der Weg zu den Homepages der DIAGen geht über www.bag-mav.de. Viel Spaß beim Stöbern!
Und nicht vergessen: Zeitschrift für Mitarbeitervertretungen www.zmv-online.de

Herzliche Grüße
Günter Däggelmann

Vorsitzender BAG-MAV
Stellvertr. Vorsitzender DIAG-MAV A Freiburg
guenter.daeggelmann@t-online.de,
geschaeftsstelle@bag-mav.de,
www.bag-mav.de,
Tel. 0179 6973562